



Vorlage Nr.: 2016/154

13.10.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	07.11.2016	9
Kreisausschuss	FBL B	14.11.2016	20
Kreistag	FBL B	21.11.2016	22

Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen wird beauftragt, im Rahmen des Landesförderprogramms „NRWeltoffen“ ein lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln.
 2. Voraussetzung für die Umsetzung ist die positive Entscheidung des Landes zur Förderung einer Fachstelle im Kreis Recklinghausen mit jährlich 70.000 € in den Jahren 2017 und 2018 für Personal- und Sachkosten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen ist eine durch Vielfalt geprägte Region, die offen ist für die Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen. Dies zeichnet sich durch ein friedliches Miteinander und eine gelungene Integration der Menschen, die zu in den Kreis kommen, aus. Getragen wird dies durch die Menschen, die politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Kreis Recklinghausen.

Es gibt im Kreis Recklinghausen aber auch Vorbehalte gegenüber Migrantinnen und Migranten und eine Stimmung in Teilen der Bevölkerung, die auf Ablehnung von Toleranz und Vielfalt zielt. Insbesondere seit den vergangenen anderthalb Jahren mit der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten nehmen diese Vorbehalte zu.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Um dem präventiv entgegen zu wirken, hat der Kreis Recklinghausen im Rahmen des Bundesförderprogramms „Demokratie – leben“ im Jahr 2015 eine lokale Partnerschaft für Demokratie gegründet. Im letzten Jahr und in den vergangenen Monaten wurden im Kreis Recklinghausen zahlreiche Projekte im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie gestartet und durchgeführt. Gemeinsames Ziel der Projekte ist der Einsatz für Demokratie und gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Extremismus.

Pegida-Bewegungen, menschenverachtende Hassbotschaften in den sozialen Medien sowie tätliche Angriffe auf geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen sind Beispiele dafür, dass sich die Situation auch im Kreis Recklinghausen sehr schnell ändern kann. Dem präventiv entgegen zu wirken, ist eine demokratische Herausforderung und die Aufgabe einer Vielzahl von Akteuren. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der lokalen Ebene/ den Handelnden vor Ort zu, die ein bewusstes, präventives und zielgerichtetes Agieren gegen rechtsextreme und rassistische Bestrebungen und für ein tolerantes, durch gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung geprägtes Handeln initiieren können. Eine effektive Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus erfordert integrierte kommunale Handlungsstrategien, die durch die öffentlichen Institutionen und die zivilgesellschaftlichen Akteure getragen werden

NRWelt offen – Landesförderprogramm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Das Land NRW fördert Kreise und kreisfreie Städte sich auf den Weg zu machen und ein integriertes kommunales Handlungskonzept zu entwickeln.

(Aus den Förderrichtlinien des Landes)

Bei der Entwicklung /Umsetzung der Handlungskonzepte sollten grundsätzlich folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Die Entwicklung eines Handlungskonzepts soll in einem strukturierten Verfahren erfolgen, das folgende Entwicklungsschritte umfasst:
 - -Analyse zur Ausgangssituation und Ermittlung von Handlungsbedarfen,
 - Bestandsanalyse zu vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Rassismus,
 - Bestimmung relevanter Handlungsfelder,
 - Bestimmung von Zielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele.
2. Die Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzepts soll unter Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgen. Perspektiven von Betroffenen sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

3. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses soll der Aufbau einer koordinierenden Fachstelle erfolgen, zu deren Aufgaben u. a.
- die fachliche Begleitung des Erarbeitungsprozesses bzw. Umsetzungsprozesses,
 - die Sicherstellung der Vernetzung aller relevanten Akteure,
 - sowie die Förderung der Qualifizierung von Organisationen und Institutionen gehören.
4. Die Umsetzung des Handlungskonzepts bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch geeignete Verfahren zu überprüfen.

Das Land NRW beabsichtigt mit den Fördermitteln NRWeltoffen Kreise und kreisfreie Städte im Hinblick auf die Entwicklung bzw. Umsetzung von Handlungskonzepten passgenau zu unterstützen.

Dafür stehen der jeweiligen Kommune Fördergelder in Höhe von 70.000 € jährlich für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung, die für die Personal- und Sachkosten einer „Fachstelle“ beantragt werden können und insgesamt 80% der Gesamtkosten ausmachen. Der Eigenanteil von 20% der Gesamtkosten kann durch die Kommune in Form von zur Verfügung gestellten Stellenanteilen/Räumen/Sachmitteln dargestellt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Förderung ist ein Beschluss des Kreistages, ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Der Beschluss soll spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen.

Das Kommunale Integrationszentrum, das auch für die lokale Partnerschaft für Demokratie federführend ist, hat fristgerecht zum 07.10.2016 beim Land NRW mit der in der Anlage beigefügten Interessensbekundung einen Antrag auf Förderung gestellt und einen Konzeptentwurf für den Kreis Recklinghausen eingereicht.

Bei positiver Entscheidung des Landes soll zum 01.01.2017 mit der Umsetzung dieses Konzeptes begonnen werden. Das Konzept ist eine wichtige Ergänzung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie und ermöglicht eine verstärkte präventive Arbeit und die Beteiligung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure. Der Fokus der lokalen Partnerschaft für Demokratie liegt in der politischen Bildung insbesondere junger Menschen und der Umsetzung von Kleinprojekten zum Einsatz für Demokratie. Über die hier dargestellte Landesförderung zur Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes können gezielt vorhandene Initiativen unterstützt bzw. kreisweit vernetzt werden. Gemeinsam kann eine Plattform für den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und besser informiert werden. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus auf Kreisebene wird gestärkt.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus ist eine Daueraufgabe auch im Kreis Recklinghausen. Über das zu entwickelnde Handlungskonzept können die Initiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort unterstützt werden.

Anlage: Interessensbekundung zum Förderaufruf des Landes NRW